

3. IP-SUISSE Geflügel

2018



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- nicht kontrolliert
- nicht anwendbar
- vorhanden

Kontrollart

- Angemeldet
- Unangemeldet

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

1.2 Grundanforderungen

1.2.1 Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)

2.0 Allgemeine Labelanforderungen

2.0.1 Es werden mehr als 10% der anfallenden organischen Nährstoffen (Gülle, Mist, Kompost etc.) auf dem eigenen Betrieb ausgebracht

3.1 Labelanforderungen für IP-SUISSE Geflügel

3.1.1 Medizinalfutter und Medikamente dürfen nur mit tierärztlicher Rezeptur eingesetzt werden

3.1.2 Den Tieren steht permanent frisches Wasser zur Verfügung

3.1.3 In Räumen, in welchen die Tiere aktiv sind, muss das Tageslicht mindestens 15 Lux betragen

3.1.4 Der Medikamenteneinsatz ist im Behandlungsjournal oder im Mastrapport eingetragen (Behandlungsgrund, Medikament, Datum)

3.2 Legehennen

Anzahl Labelplätze:

3.2.1 Alle Legehennen, Stallungen und Fütterungseinrichtungen sind sauber

3.2.2 Alle Tiere erfüllen die BTS Anforderungen

3.2.3 Alle Tiere erfüllen die RAUS Anforderungen

3.3 Mastpoulets

Anzahl Labelplätze:

3.3.1 Alle Mastpoulets, Stallungen und Fütterungseinrichtungen sind sauber

3.3.2 Alle Tiere erfüllen die **BTS** Anforderungen mit Weidegang

3.3.3 Es können für die Labelproduktion nur zertifizierte Futtermittel einer anerkannten Futtermühle bezogen werden

Futtermühle/n:

3.4 Truten

Anzahl Labelplätze:

3.4.1 Alle Truten, Stallungen und Fütterungseinrichtungen sind sauber

3.4.2 Alle Tiere erfüllen die BTS Anforderungen

3.4.3 Alle Tiere erfüllen die RAUS Anforderungen

3.4.4 Es können für die Labelproduktion nur zertifizierte Futtermittel einer anerkannten Futtermühle bezogen werden

Futtermühle/n:

Bemerkungen

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle, steigt somit aus dem Programm IP-SUISSE Geflügel aus, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM- und SUISSE GARANTIE Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und SUISSE GARANTIE Fleisch).

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll-Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in Telefon / Natel:	Identifikation der IS

Kontaktadresse:
Agrosolution AG, Molkereistrasse 19, 3052 Zollikofen
Tel. 031 910 20 90 Fax. 031 910 20 99

Agrosolution AG:
Inspektionsstelle:
Produzent/in:

Original
Gelb
Rot